

**Mitteilung**  
**des Ministeriums der Justiz und für Europa**

**Bericht über aktuelle europapolitische Themen**

Schreiben des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 24. Oktober 2016:

Anbei übermittle ich Ihnen den Bericht an den Landtag über aktuelle europapolitische Themen.

Wolf

Minister der Justiz und für Europa



**Bericht an den Landtag von Baden-Württemberg****über aktuelle europapolitische Themen**

<b>A.</b>	<b>Einleitung.....</b>	<b>3</b>
<b>B.</b>	<b>Schwerpunktthemen.....</b>	<b>3</b>
<b>I.</b>	<b>Aktuelle europapolitische Themen.....</b>	<b>3</b>
1.	Brexit.....	3
2.	EU-Flüchtlingspolitik.....	5
3.	Halbzeitbewertung Mehrjähriger Finanzrahmen 2014-2020.....	7
4.	CETA.....	8
<b>II.</b>	<b>Europapolitische Öffentlichkeitsarbeit.....</b>	<b>10</b>
1.	Dokulive Multimediashow für Schüler der gymnasialen Oberstufe.....	10
2.	Projektförderung – Zuschüsse.....	10
3.	Preisverleihung des Statistischen Landesamtes...	10
<b>III.</b>	<b>Landesvertretung Brüssel.....</b>	<b>10</b>
1.	Aktivitäten im Rahmen der Arbeit im Ausschuss der Regionen.....	10
2.	10 Jahre Donauengagement des Landes, 5 Jahre EU- Strategie für den Donauraum und ein Jahr Danube Strategy Point.....	12
<b>IV.</b>	<b>EU-Strategie für den Donauraum (EUSDR).....</b>	<b>12</b>
<b>V.</b>	<b>EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP).....</b>	<b>13</b>
<b>VI.</b>	<b>Grenzüberschreitende Zusammenarbeit.....</b>	<b>13</b>
1.	Frankreich.....	13
2.	Oberrhein.....	15
3.	Internationale Bodensee-Konferenz (IBK).....	16
4.	Vier Motoren für Europa.....	16

<b>VII.</b>	<b>Internationales.....</b>	<b>17</b>
	1. <b>Reise von Ministerpräsident Kretschmann nach Rom</b>	<b>17</b>
	2. <b>Gemischte Regierungskommission</b>	
	<b>Baden-Württemberg mit Rumänien.....</b>	<b>18</b>
<b>VIII.</b>	<b>Entwicklungspolitik.....</b>	<b>19</b>
	1. <b>Faire Woche.....</b>	<b>19</b>
	2. <b>Entwicklungspolitische Landesklausur.....</b>	<b>19</b>

## **A. Einleitung**

Mit dem vorliegenden Bericht werden die aktuellen europapolitischen Themen aus dem Arbeitsbereich des Ministeriums der Justiz und für Europa und des Staatsministeriums im Berichtszeitraum 1. Juli 2016 bis 30. September 2016 vorgestellt. Nach der Umressortierung der Europazuständigkeit in das Ministerium der Justiz und für Europa sind einige Bereiche mit Europabezug im Staatsministerium verblieben, über die auch künftig in Abstimmung mit dem Staatsministerium im Quartalsbericht berichtet werden soll.

Bestimmendes europapolitisches Thema im Berichtszeitraum waren die Folgen des Brexit-Votums vom 23. Juni 2016. Die Diskussion um das Ziel und die Ausgestaltung der anstehenden Austrittsverhandlungen mit dem Vereinigten Königreich wird flankiert von einer breiten Debatte über die Zukunft der EU mit ihren künftig nur noch 27 Mitgliedstaaten.

## **B. Schwerpunktthemen**

### **I. Aktuelles: Brexit, EU-Flüchtlingspolitik, Mehrjähriger EU-Finanzrahmen, CETA**

#### **1. Brexit**

Nach dem Brexit-Votum beim britischen Referendum am 23. Juni 2016 trat Premierminister David Cameron am 13. Juli zurück. Seine Nachfolgerin Theresa May hat zwischenzeitlich angekündigt, den Antrag zum Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU nach Art. 50 EUV bis März 2017 zu stellen. Das Vereinigte Königreich hat auf die dem Land turnusmäßig im 2. Halbjahr 2017 zustehende Ratspräsidentschaft verzichtet (die nachfolgenden Ratspräsidentschaften rücken jetzt jeweils ein halbes Jahr nach vorne).

Mit dem Brexit wird zum ersten Mal ein Mitgliedstaat die EU verlassen, was zahlreiche politische, rechtliche und praktische Fragen aufwirft. In politischer Hinsicht stellt der Brexit zunächst einmal ein Risiko für den Zusammenhalt der EU dar. In weiteren Mitgliedstaaten mehrten sich europaskeptische und nationalistische Stimmen, und Rechtspopulisten fordern auch andernorts Austritts-Referenden, etwa

in den Niederlanden, Dänemark, Frankreich. Abzuwarten bleiben mögliche Auswirkungen des Brexit auf den inneren Zusammenhalt im Vereinigten Königreich.

Im Hinblick auf die konkreten Brexit-Folgen gilt, dass diese maßgeblich vom Ergebnis der Austrittsverhandlungen abhängen werden. Nicht nur im Interesse der Wirtschaft ist es wichtig, dass rasch verlässliche Perspektiven für die Beziehungen des Vereinigten Königreichs zur künftigen EU-27 entwickelt werden, um Planungssicherheit zu schaffen.

Die Diskussion um die künftige Ausgestaltung der Beziehungen der EU zum Vereinigten Königreich ist bereits im Gange. Sowohl im Hinblick auf den Ablauf der Verhandlungen als auch auf das anzustrebende Verhandlungsergebnis gehen die Meinungen weit auseinander. Während zum Teil noch gefordert wird, die EU müsse am Vereinigten Königreich gleichsam ein Exempel statuieren, gibt es vereinzelt schon Forderungen, gleichsam „alles zu tun“, um das Vereinigte Königreich im Binnenmarkt zu halten. In diesem Spannungsfeld wird sich auch Baden-Württemberg bei der Begleitung künftiger Austrittsverhandlungen zu positionieren haben. Es wird letztlich darauf ankommen, dem Vereinigten Königreich nicht zu weit entgegen zu kommen (Verhinderung von Rosinenpickerei und Nachahmungseffekten in anderen Mitgliedstaaten), ohne sich jedoch durch einen zu „harten“ Brexit ins eigene Fleisch zu schneiden.

Voraussetzung einer fundierten Begleitung der anstehenden Brexit-Verhandlungen ist daher eine Analyse der möglichen Auswirkungen eines Brexit auf das Land. Minister Wolf hat daher bereits im Juli 2016 eine Brexitfolgenabschätzung der Ressorts initiiert. Ziel ist eine umfassende Analyse möglicher Folgen für Baden-Württemberg. Dabei geht es zum einen um die wirtschaftlichen Auswirkungen, aber auch um viele weitere für das Land relevante Bereiche (z.B. EU-Forschungsprogramme, Studierendenaustausch, Mehrjähriger EU-Finanzrahmen, Kommunalwahlrecht, Einheitliches Europäisches Patentgericht u.v.m.).

Die Ergebnisse der Ressortumfrage werden derzeit ausgewertet und Gegenstand einer Kabinettsbefassung sein sowie dem Landtag zur Verfügung gestellt werden. Minister Wolf hat das Thema Brexitfolgen auch für die nächste Europaministerkonferenz am 1. Dezember 2016 angemeldet.

Minister Wolf steht auch mit Wirtschaftsvertretern wie dem BWiHK in einem engen Austausch zu dem Thema Brexit.

## **2. EU-Flüchtlingspolitik**

Das Thema Migration und Schutz der EU-Außengrenzen war Thema beim informellen Gipfeltreffen der EU-27 (ohne Großbritannien) am 16. September 2016 in Bratislava. In der Abschlusserklärung bekräftigten die Staats- und Regierungschefs, dass die Sorge der Menschen über einen gefühlten Mangel an Kontrolle und ihre Ängste im Zusammenhang mit Migration und Terrorismus in den nächsten Monaten mit Vorrang angegangen werden. Sie zeigten sich entschlossen, „gemeinsame Lösungen zu finden, auch bei Fragen, bei denen wir unterschiedliche Ansichten haben“. Ziele seien der vollkommene Ausschluss einer Wiederholung der unkontrollierten Migrationsströme des letzten Jahres und die weitere Verringerung der Anzahl irregulärer Migranten, das Sicherstellen der vollständigen Kontrolle über die EU-Außengrenzen und die Rückkehr zu Schengen sowie die Erweiterung des Konsenses in der EU über die langfristige Migrationspolitik und die Anwendung der Grundsätze von Verantwortung und Solidarität.

Anlässlich des informellen Gipfeltreffens veröffentlichten die sog. „Visegrad-Staaten“ Polen, Ungarn, Tschechien und die Slowakei eine eigene Erklärung, in der sie eine „flexible Solidarität“ forderten. Darunter verstehen sie, dass jeder Mitgliedstaat selbst entscheiden soll, ob und wie viele Flüchtlinge er aufnehmen will. Im Gegenzug deuteten sie Bereitschaft an, andere Mitgliedstaaten beim Grenz- und Küstenschutz zu unterstützen.

Im Berichtszeitraum wurden im Rat die Beratungen über die Kommissionsvorschläge zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems fortgesetzt. Wie zu erwarten zeichnet sich ab, dass die Beratungen insbesondere zur Revision der sog. „Bluecard-Richtlinie“ und der sog. „Dublin IV-Verordnung“ schwierig werden. Gegen beide Vorschläge haben osteuropäische Parlamente Subsidiaritätsrügen erhoben.

Die Verordnung zur Europäischen Grenz- und Küstenwache wurde vom Rat am 14. September 2016 im schriftlichen Verfahren angenommen und tritt am 6. Oktober 2016 in Kraft. Für einzelne Bestimmungen, wie etwa die Soforteinsatzpools für Personal und Ausstattung, gilt eine Übergangsfrist von zwei Monaten nach Inkrafttreten der Verordnung. Im Fokus der Implementierung stehen insbesondere die Themen Personalpools, Rückführungsmanagement, Drittstaatenkooperation und Schwachstellenbeurteilung. Die neue EU-Agentur für Grenz- und Küstenschutz soll bis Ende 2016 einsatzbereit sein.

Die Umsetzung der Umverteilungsbeschlüsse vom September 2015 kam im Berichtszeitraum etwas zügiger voran: Bisher (Stand 7. Oktober 2016) wurden aus Italien 1.316 und aus Griechenland 4.637 Personen in 20 Mitgliedstaaten umverteilt. Trotz deutlicher Beschleunigung wurde die von Kommissionspräsident Juncker ausgegebene Zielgröße von monatlich 6.000 Flüchtlingen bei weitem nicht erreicht.

Im Zuge der Umsetzung der EU-Türkei Erklärung wurden bisher (Stand 7. Oktober 2016) 643 Personen von Griechenland in die Türkei zurückgeführt; im Gegenzug wurden 1694 syrische Flüchtlinge aus der Türkei in 13 EU-Staaten (davon 614 in Deutschland) neu angesiedelt.

**Bewertung:**

Trotz Fortschritten bei der Umsetzung der gemeinsamen Beschlüsse bleiben zahlreiche Herausforderungen: Griechenland muss weiter seine Anstrengungen verstärken, seine Asylverfahren zu beschleunigen, um seinen Teil der EU-Türkei-Erklärung einzuhalten. Auch EU-



seitig muss alles zur Umsetzung getan werden, insbesondere müssen sich alle Mitgliedstaaten an der Umsetzung des 1:1 Mechanismus und der Umverteilung aus Griechenland und Italien beteiligen.

Die EU braucht dringend ein krisenfestes System, da damit zu rechnen ist, dass sich die Flüchtlingsrouten verlagern. Langfristig muss sich Europa stärker um die Beseitigung der Fluchtursachen kümmern, die Lebenssituation der Menschen in den Herkunfts- und Transitländern verbessern und vor Ort Zukunftsperspektiven schaffen.

### **3. Halbzeitbewertung Mehrjähriger Finanzrahmen 2014-2020**

Die EU-Kommission hat am 14. September 2016 ihre Halbzeitbewertung des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2014-2020 vorgelegt mitsamt einem Paket an Vorschlägen zur Anpassung des MFR. Diese Halbzeitbewertung hatte das Europäische Parlament seinerzeit in den Verhandlungen zum MFR 2014-2020 durchgesetzt, die Kommission war zur Überprüfung des MFR bis Ende 2016 beauftragt.

Die Kommission schlägt vor, insbesondere für die Bereiche Wachstum und Beschäftigung, Investitionen sowie Migration und Außengrenzschutz zusätzliche Haushaltsmittel einzuplanen. Das Gesamtvolumen der zusätzlichen Ausgaben beläuft sich auf knapp 13 Mrd. Euro, die durch Umschichtungen und Umwidmungen aufgebracht werden sollen. Die Ausgabenobergrenzen des MFR 2014-2020 sollen nach Aussage der Kommission nicht überschritten werden. Zur Kommissionsmitteilung „Halbzeitüberprüfung/Halbzeitrevision des mehrjährigen Finanzrahmens 2014 bis 2020 – Ergebnisorientierter EU-Haushalt“ wird die Landesregierung den Landtag noch gesondert unterrichten.

Die Verhandlungen zwischen Rat und Parlament sollen spätestens Mitte 2017 beschlossen werden, damit die Änderungen zum 1. Januar 2018 in Kraft treten können. Es ist mit schwierigen Verhandlungen im Rat zu rechnen, da die Erwartungen von Nettozahlern und Nettoempfängern weit auseinanderliegen. Dies betrifft auch die Diskussion, welche Prioritäten zu setzen sind.

Im Zuge der Revision des laufenden MFR werden erste Weichen für die Verhandlungen zum nächsten Finanzrahmen nach 2020 gestellt. Die Diskussionen hierzu haben auf EU-Ebene und darüber hinaus schon begonnen. Die Kommission muss ihren Vorschlag zum nächsten MFR bis Ende 2017 vorlegen; die offiziellen Verhandlungen werden 2018 beginnen.

Bewertung:

Die Revision des laufenden MFR eröffnet die Chance, den MFR und die Ausgabenprioritäten des EU-Haushalts zu verändern und auf veränderte Herausforderungen zu reagieren. In der Flüchtlingskrise hat sich der Nachteil der fehlenden haushaltspolitischen Flexibilität des siebenjährigen EU-Haushalts gezeigt, der eine schnelle Reaktion auf akute Krisen kaum ermöglicht.

Aus Sicht des Ministeriums der Justiz und für Europa sollten die EU-Mittel im nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen konsequent auf einen Europäischen Mehrwert ausgerichtet werden. In der EU-Kohäsionspolitik sollten zwar primär die am wenigsten entwickelten Regionen unterstützt werden; es sollten jedoch weiter alle Regionen gefördert werden. Denn die weiter entwickelten Regionen wie Baden-Württemberg müssen in ihrer Rolle als Lokomotiven der Innovation und Regionalentwicklung gefestigt werden, um ihre Zugkraft zugunsten weniger entwickelter Räume entfalten zu können (Stichwort „Stärken stärken“). Dabei ist für das Land insbesondere die Stärkung der Förderung von Forschung und Entwicklung wichtig.

#### **4. CETA**

Ziele des Handelsabkommens CETA (*Comprehensive Economic and Trade Agreement*) sind die Vertiefung der transatlantischen Handelsbeziehungen und die damit verbundenen Chancen insbesondere für exportorientierte Wirtschaftszweige.

Nachdem die belgische Region Wallonie ihre nach dem innerstaatlichen Recht notwendige Zustimmung bislang noch nicht erteilt hat,

laufen derzeit noch weitere Verhandlungen mit dem Ziel, CETA noch wie geplant auf dem EU-Kanada-Gipfel am 27. Oktober 2016 unterzeichnen zu können. Das Europäische Parlament wird Anfang 2017 über das unterzeichnete CETA abstimmen. Erst nach einer Zustimmung des Europäischen Parlaments wird es zu einer vorläufigen Anwendung des Abkommens kommen. Nachdem CETA als Gemischtes Abkommen behandelt wird, steht anschließend noch die Ratifizierung in den Mitgliedstaaten an. Dabei wird der Bundesrat in jedem Fall zu beteiligen sein, wobei noch nicht abschließend geklärt ist, ob es sich bei dem Ratifizierungsgesetz um ein Einspruchs- oder ein Zustimmungsgesetz handeln wird.

Am 14. Oktober lehnte das Bundesverfassungsgericht Eilanträge gegen die Zustimmung Deutschlands zur vorläufigen Anwendung von CETA ab und stellte zugleich mehrere Bedingungen für eine Zustimmung auf. Danach muss sichergestellt sein, dass Deutschland das Abkommen trotz der vorläufigen Anwendung wieder kündigen kann. Zudem muss dafür gesorgt werden, dass die vorläufige Anwendung ausschließlich für die Teile des Abkommens gilt, die unstreitig in die Zuständigkeit der EU fallen. Schließlich verlangt das Bundesverfassungsgericht eine stärkere Rückbindung des CETA-Ausschusses an den Bundestag. Beim Handelsministerrat am 18. Oktober waren die EU-Partner mit diesen Bedingungen einverstanden.

Am 30. September fand eine gemeinsame öffentliche Anhörung der Landtagsausschüsse WirtA, EuA, UmEnA und LandwA zu CETA statt, an der auch Vertreter des Ministeriums der Justiz und für Europa teilnahmen.

Das Ministerium der Justiz und für Europa hat eine umfassende Bestandsaufnahme zu CETA auf der Basis von Bewertungen des CETA-Textes durch die Ressorts erarbeitet.

## **II. Europapolitische Öffentlichkeitsarbeit**

### **1. Dokulive Multimediashow für Schüler der gymnasialen Oberstufe**

In Kooperation mit der Europäischen Kommission wurde am 12. Juli 2016 in Freiburg und am 13. Juli 2016 in Tübingen die Multimediashow „Die Gründungsväter der Europäischen Union“ für Schüler der gymnasialen Oberstufe aufgeführt.

### **2. Projektförderung – Zuschüsse**

Im Berichtszeitraum wurde ein Antrag gestellt und bewilligt.

Die Zuschüsse bewegen sich in der Regel im Rahmen von bis zu 1.000 Euro und werden als Fehlbedarfsfinanzierung bewilligt.

### **3. Preisverleihung des Statistischen Landesamtes**

Am 20. Juli 2016 fand die Abschlussveranstaltung des Schülerquiz' „Baden-Württemberg – Wir in Europa 2016“ mit Preisverleihung statt. Das Ministerium der Justiz und für Europa beteiligte sich hieran finanziell.

## **III. Landesvertretung Brüssel**

### **1. Aktivitäten im Rahmen der Arbeit im Ausschuss der Regionen**

Mitte September wurde Minister Wolf durch den Rat der Europäischen Union nach Benennung durch die Landesregierung sowie auf Vorschlag der Bundesrepublik Deutschland zum Mitglied im Europäischen Ausschuss der Regionen ernannt. Der Ausschuss der Regionen ist die Vertretung der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften in der Europäischen Union und muss vom Europäischen Parlament, dem Europäischen Rat und der Europäischen Kommission zu legislativen und nicht-legislativen Maßnahmen, die die Städte und Regionen direkt betreffen, angehört werden. Minister Wolf ist dort Mitglied der Fachkommission für Kohäsionspolitik und EU-Haushalt

(COTER) sowie der Fachkommission für Unionsbürgerschaft, Regieren, institutionelle Fragen und Außenbeziehungen (CIVEX). Die Fachkommission COTER behandelt für den Ausschuss der Regionen Fragen zu den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds, aus denen auch Baden-Württemberg Mittel erhält. Darüber hinaus berät die Fachkommission COTER über den EU-Haushalt sowie über Fragen der regionalen und kommunalen Finanzen, der Raumplanung, der Städtepolitik, des Wohnungswesens, des Verkehrs und der Makroregionen, wie bspw. der makroregionalen Strategien für den Alpen- und für den Donaauraum, in denen Baden-Württemberg jeweils vertreten ist. Die Fachkommission CIVEX koordiniert die Arbeit des Ausschusses der Regionen im Bereich der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts einschließlich der Einwanderungs-, Asyl- und Visumpolitik. Darüber hinaus berät die Fachkommission CIVEX über Fragen der Grundrechte und der Unionsbürgerschaft, über konstitutionelle Fragen, über Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit, über bessere Rechtssetzung sowie über die Politik der Außenbeziehungen der EU einschließlich der Nachbarschafts- und Erweiterungspolitik, der externen Verwaltungszusammenarbeit sowie der dezentralen Entwicklungszusammenarbeit.

Im Rahmen der Arbeit im Ausschuss der Regionen hat Minister Wolf für das Land eine Erklärung zur Kohäsions- und Regionalpolitik ab 2020 unterzeichnet. Die Erklärung „Eine starke, erneuerte Regionalpolitik für alle Regionen nach 2020“ wurde insgesamt von 337 Regionen, lokalen Einrichtungen und interregionalen Organisationen aus ganz Europa unterschrieben, die zusammen mehr als 70% der Bevölkerung der EU repräsentieren. Darin sprechen sich die Regionen für die Weiterführung einer EU-Kohäsionspolitik für alle Regionen nach 2020 aus, betonen aber zugleich, dass sie auch Reformen für nötig halten, insbesondere um die Verwaltungslast zu reduzieren und um mit entsprechenden Fördermaßnahmen effektiver und effizienter auf Herausforderungen und Bedürfnisse reagieren zu können. Die Erklärung wurde im September dem Präsidenten des Ausschusses der Regionen Markku Markkula, der EU-Kommissarin für Regionalpo-

litik Corina Cretu, dem Vertreter der slowakischen EU-Ratspräsidentschaft Peter Javorcik sowie der Abgeordneten des Europäischen Parlaments Iskra Mihaylova, Vorsitzende des Ausschusses für regionale Entwicklung, überreicht.

## **2. 10 Jahre Donauengagement des Landes, 5 Jahre EU-Strategie für den Donaoraum und ein Jahr Danube Strategy Point**

Am 13. Juli hatte Minister Wolf zum Sommerempfang unter dem Motto „Donausommer“ in Brüssel eingeladen. Gefeierte wurden dieses Jahr „10 Jahre Donauengagement des Landes in Brüssel“, „5 Jahre EU-Strategie für den Donaoraum“ und „1 Jahr Büro-Eröffnung des Danube Strategy Point“ unter dem Dach der Landesvertretung Brüssel. Bemerkenswert an der Rede von Generaldirektor Walter Deffaa (Europäische Kommission, GD Regionalpolitik) war, dass es bei der Donaoraumstrategie die so genannten „drei Neins“ nicht mehr gäbe. Im Verlauf der Arbeiten zu der Strategie vor etwas mehr als fünf Jahren kündigte die Kommission an, dass es kein neues Geld/Fonds für die Strategie gebe, keine neuen Rechtsakte und auch keine neuen Institutionen/Strukturen. Zahlreiche Abgeordnete aus dem EU-Parlament nahmen teil. Die Slowakei als EU-Ratspräsidentschaft und derzeitiges Vorsitzland der Durchführung und Steuerung der EU-Donaoraumstrategie war durch den stellvertretenden Premierminister Pelligrini vertreten.

## **IV. EU-Strategie für den Donaoraum (EUSDR)**

Am 5. Juli 2016 fand im Rahmen des Internationalen Donaufestes in Ulm / Neu-Ulm die Fachkonferenz „Austausch, Zusammenarbeit, Vernetzung: Offene Gesellschaft im Donaoraum“ statt. Veranstalter waren die Baden-Württemberg Stiftung, das Staatsministerium und die Bayerische Staatskanzlei. Politische Vertreter waren für das Staatsministerium Frau Staatssekretärin Schopper und für die Bayerische Staatskanzlei Frau Dr. Merk, bayerische Staatsministerin für Europaangelegenheiten und regionale Beziehungen. Zentrale Fragestellung der Konferenz war, wie eine

gute Zusammenarbeit sowie eine vielfältige und lebendige Zivilgesellschaft im Donauraum gelingen kann.

#### **V. EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)**

Im Rahmen einer Veranstaltung zur Mittelmeerküste und den makroregionalen Strategien (Mediterranean Coast and MRS Week) fand am 26. und 27. September 2016 das zweite Treffen des Executive Board der EUSALP in Koper, Slowenien, statt.

Baden-Württemberg wird durch das Staatsministerium in diesem Steuerungsgremium der EUSALP vertreten. Die Teilnehmer aus den sieben Teilnehmerstaaten der Alpenraumstrategie befassten sich auf ihrer zweiten Sitzung mit Fragen der Governance und verabschiedeten Geschäftsordnungen für das Executive Board und die Aktionsgruppen. Weiterhin wurden Vorschläge bezüglich der Kommunikationsstrategie sowie des Monitoringsystems diskutiert. Die Sitzung wurde ferner von Bayern genutzt, um die kommende bayerische EUSALP-Präsidentschaft vorzustellen. Bayern wird im Februar 2017 von Slowenien der Vorsitz der Alpenraumstrategie übernehmen.

#### **VI. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit**

##### **1. Frankreich**

##### **Teilnahme von Staatsrätin Erler an den Feierlichkeiten zum französischen Nationalfeiertag am 14. Juli 2016 in Berlin**

Auf Einladung des französischen Botschafters in Berlin, Philippe Etienne, nahm Staatsrätin Erler am 14. Juli 2016 an den Feierlichkeiten zum französischen Nationalfeiertag in der französischen Botschaft teil. Am Rande der Feierlichkeiten führte die Staatsrätin Gespräche mit dem Botschafter sowie dem Regionalratspräsidenten der baden-württembergischen Nachbarregion Grand Est, Philippe Richert, und stellte sich allen Partnern in ihrer neuen Funktion als Verantwortliche für die Beziehungen zu Frankreich und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit vor.

**Reise von Ministerpräsident Kretschmann nach Paris und Straßburg am 29. und 30. September 2016**

Die deutsch-französischen Beziehungen sind für Baden-Württemberg sehr wichtig und werden durch den grenzüberschreitenden Austausch am Oberrhein sehr intensiv gepflegt. Daher reiste Ministerpräsident Kretschmann im September zu seinem zweiten Antrittsbesuch nach Frankreich und führte dort politische Gespräche mit hochrangigen Vertretern der französischen Regierung.

In Gesprächen mit Premierminister Manuel Valls, Außenminister Jean-Marc Ayrault, an denen auch Minister Wolf, Minister Untersteller und Staatsrätin Erler teilnahmen, sowie mit Umweltministerin Ségolène Royal wurden in Paris aktuelle europapolitische Fragen sowie die Bedeutung des deutsch-französischen Verhältnisses im aktuellen politischen Kontext diskutiert.

Im Vordergrund der Gespräche in Straßburg standen die französische Territorialreform und ihre Auswirkungen auf die nachbarschaftliche Zusammenarbeit sowie die Themen Wissenschaft, wirtschaftliche Zusammenarbeit, Gesundheitskooperation sowie das Erlernen der Nachbarsprache. Zudem diskutierte der Ministerpräsident mit Vertretern aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft, Kirche und Zivilgesellschaft über die Zukunft Europas, die aktuellen Krisen und Herausforderungen sowie über Möglichkeiten der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Minister Wolf hat im Rahmen der Paris-Reise den EU-Ausschussvorsitzenden des französischen Senats Jean Bizet getroffen. Im Vordergrund stand ein erster Austausch zu aktuellen europapolitischen Themen und wie Europa den Menschen wieder näher gebracht werden kann. Darüber hinaus haben Minister Wolf und Senator Bizet eine gemeinsame Sitzung des EU-Ausschusses des Bundesrates, dessen Vorsitzender Minister Wolf ist, und des EU-Ausschusses des französischen Senats in Straßburg geplant. Dabei sollen aktuelle Themen wie Brexitfolgen und Digitalisierung im Fokus



stehen. Auch soll ausgelotet werden, wie beide Kammern bei Subsidiaritätsrügen besser zusammenarbeiten können.

## 2. Oberrhein

### **INTERREG A-Programme „Oberrhein“ und „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“**

Bei der Sitzung des Lenkungsausschusses des Interreg-A Programms ‚Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein‘ am 21. September wurde über neun weitere Projektanträge beraten. Damit erhöht sich die Zahl aller genehmigten Projekte des Programms in der aktuellen Förderperiode auf rund 50. Gegenstand der Sitzung war darüber hinaus der Abschlussbericht für die vergangene Förderperiode 2007-2013. In dieser wurden 97 Projekte mit einer EFRE-Gesamtsumme von rund 23 Mio. Euro gefördert. Baden-württembergische Partner waren an 78 Projekten beteiligt; durchschnittlich beteiligten sich mehr als sechs internationale Partner an einem Projekt, was eine hohe Vernetzungswirkung attestiert. Die nächste Sitzung des Lenkungsausschusses ist für Mitte November geplant; dort werden erneut Förderanträge und Projektskizzen beraten bzw. genehmigt.

Die Arbeitsgruppe des Programms Interreg A ‚Oberrhein‘ tagte am 7. Juli in Straßburg, um über Verfahrensfragen zu beraten sowie eingereichte Projektideen zu sichten und zu bewerten. Am 27. September wird die Arbeitsgruppe in Straßburg erneut zusammenkommen, um über weitere Projektideen sowie konkrete Projekte zu beraten, die in der Folge dem Begleitausschuss zugeleitet werden. Unter anderem werden sieben Projekte behandelt, die im Zuge des ersten Aufrufs der neuen Wissenschaftsoffensive eingereicht wurden und über deren Förderung der Begleitausschuss auf seiner kommenden Sitzung im Dezember entscheiden wird.

### **3. Internationale Bodensee-Konferenz (IBK)**

#### **Strategiegespräch der Regierungschefs**

Die Regierungsvertreterinnen und Regierungsvertreter der IBK trafen sich am 1. Juli unter Vorsitz des Kantons Zürich am Flughafen Zürich zu ihrem jährlichen Strategiegespräch. Schwerpunkt des Austauschs waren der laufende Strategieprozess der IBK und eine Bilanz der Aktivitäten unter dem bestehenden Leitbild von 2008. Einig war man sich, dass der Prozess die Zusammenarbeit in der Bodenseeregion weiter stärken solle. Gleichzeitig soll die IBK künftig in der Lage sein, trotz inhaltlicher Fokussierung auf Kernbereiche flexibler auf aktuelle Entwicklungen reagieren zu können. Staatsrätin Eler, die das Land in der Sitzung vertrat, verwies darauf, dass die Region mit Blick auf ihre internationale Sichtbarkeit und Wettbewerbsfähigkeit bei aktuellen Entwicklungen wie Digitalisierung, Migration und Integration gemeinsam auftreten müsse. Wesentlich sei dabei die Einbindung der Zivilgesellschaft und weiterer grenzüberschreitend tätiger Akteure. Hierzu könnten Erfahrungen anderer Grenzregionen herangezogen werden.

#### **Präsentation der IBK auf der Stallwächterparty des Landes in Berlin**

Unter dem Motto „weltweit://weltoffen – Vom Bodensee bis Bollywood“ präsentierte sich die IBK am 7. Juli neben der indischen Partnerregion Maharashtra bei der Stallwächterparty in Berlin. Dort konnte sie den teilnehmenden Akteuren aus Politik, Medien, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft neben kulturellen und kulinarischen Angeboten aus der Bodenseeregion auch die Erfolge der seit 1972 bestehenden Zusammenarbeit präsentieren.

### **4. Vier Motoren für Europa**

Am 15. Juni 2016 fand im Sitz der Region Auvergne-Rhône-Alpes in Lyon die Auftaktveranstaltung der Präsidentschaft Auvergne-Rhône-Alpes der Vier Motoren für Europa statt. Die Tagung unter dem Na-

men „Industry 2020 First“ befasste sich mit dem Thema Industrie 4.0. Vertreter der Allianz Industrie 4.0 Baden-Württemberg sowie des Fraunhofer IAO konnten dabei Praxisbeispiele aus Baden-Württemberg vorstellen und sich mit Experten aus den Partnerregionen austauschen.

## **VII. Internationales**

### **1. Reise von Ministerpräsident Kretschmann nach Rom**

Hauptthemen der Rom-Reise von Ministerpräsident Kretschmann vom 31. August bis 2. September 2016 waren der religionspolitische Dialog, die Entwicklung Europas in Deutschland, Baden-Württemberg und Italien, der Umgang mit Migration und der Flüchtlingspolitik sowie der Klimawandel und die Grüne Enzyklika *Laudato si* von Papst Franziskus.

Aus Anlass seiner Privataudienz bei Papst Franziskus hielt sich Ministerpräsident Kretschmann mit einer hochrangigen Delegation (Landtagspräsidentin Aras, stellvertretender Ministerpräsident Strobl, Abgeordnete des Landtages von Baden-Württemberg) in Rom auf. Um die eigentliche Papstaudienz und das traditionell nachfolgende Gespräch mit dem Regierungschef Kardinalstaatssekretär Parolin reihten sich u.a. Termine mit dem Großkanzler (vergleichbar Regierungschef und Außenminister) des in der humanitären Flüchtlingsarbeit sehr aktiven Malteserordens, von Boeselager, sowie dem am Vortag der Ankunft zum "Supersozialminister" der Kurie avancierten Kardinal Turkson und der Führungsspitze der Laiengemeinschaft Sant' Egidio. Aus den Reihen der italienischen Regierung konnte Ministerpräsident Kretschmann ein Gespräch mit dem Wirtschaftsminister Carlo Calenda führen. Ein weiteres Gespräch fand mit der Bürgermeisterin Roms, Virginia Raggi, statt. Es ergaben sich verschiedene Anknüpfungspunkte, die im Wege der Nachbereitung Bearbeitung finden.

## **2. Gemischte Regierungskommission Baden-Württemberg mit Rumänien**

Am 14./15. Juli 2016 fand die 8. Sitzung der Gemischten Regierungskommission Baden-Württemberg mit Rumänien in Karlsruhe statt. Neben dem Co-Vorsitzenden der rumänischen Seite, dem stellvertretenden Ministerpräsidenten und Minister für Wirtschaft, Handel und wirtschaftliche Rahmenbedingungen von Rumänien, Costin Borc, dem Botschafter von Rumänien, Emil Hurezeanu, dem Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Handel und wirtschaftliche Rahmenbedingungen von Rumänien, Vlad Vasiliu, waren weitere Entscheidungsträger aus Politik, Verwaltung, Institutionen und Wirtschaft zu der zweitägigen Sitzung gereist.

Auf baden-württembergischer Seite nahmen die von Ministerpräsident Kretschmann neu ernannte Co-Vorsitzende, Staatssekretärin Theresa Schopper, Vertreterinnen und Vertreter der Handwerkskammer Baden-Württemberg, der Industrie- und Handelskammer Ulm, des Landesverbands der Baden-Württembergischen Industrie und weitere Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung, Kultur und anderen Bereichen der Donauzusammenarbeit, aus Ministerien sowie vom Verband der Deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg teil. Neben einem bilateralem Gespräch zwischen den Co-Vorsitzenden traf S.E. Herr Borc Herrn Ministerpräsidenten Kretschmann und Frau Wirtschaftsministerin Dr. Hoffmeister-Kraut zum Gespräch.

Ziel der Gemischten Regierungskommission mit Rumänien ist es, die Zusammenarbeit in den unterschiedlichsten Bereichen zu vertiefen. Gemeinsam wurden im Rahmen der Sitzung die Zusammenarbeit für die nächsten beiden Jahre definiert und verschiedene Projekte in unterschiedlichen Bereichen besprochen und neu begründet. Dabei wurde stets ein gemeinsamer Austausch vereinbart. Die Besonderheit dieser 8. Sitzung der Gemischten Regierungskommission mit Rumänien war, dass in diesem Jahr erstmals eine digitale Arbeitsplattform zum Austausch und zur Planung von gemeinsamen

Projekten der Gemischten Regierungskommission genutzt wurde. Zudem wurde im Rahmen der Schlussitzung eine gemeinsame Geschäftsordnung unterzeichnet.

Die Gemischte Regierungskommission mit Rumänien besteht seit dem Jahr 2004. Die Sitzungen finden in einem zweijährigen Turnus abwechselnd in Rumänien und Baden-Württemberg statt – so wird die nächste Sitzung 2018 in Rumänien stattfinden.

## **VIII. Entwicklungspolitik**

### **1. Faire Woche**

Zusammen mit Vertreterinnen einer Agrar-Genossenschaft aus Peru eröffnete Staatssekretärin Schopper am 16. September 2016 in Stuttgart die Faire Woche in Baden-Württemberg. Die Faire Woche bündelte vom 16. bis 30. September 2016 deutschlandweit rund 2.500 Veranstaltungen. Sie dient der Werbung für den Fairen Handel und stand dieses Jahr unter dem Motto "Fairer Handel wirkt". Die Planung und Umsetzung übernahmen lokale Gruppen und Organisationen. Bundesweit beispielgebend war es in Baden-Württemberg gelungen, über den Rat für Entwicklungszusammenarbeit Baden-Württemberg ein breites Bündnis hinter der Fairen Woche zu versammeln.<sup>1</sup>

### **2. Entwicklungspolitische Landesklausur**

Die Fachkonferenz, die im Rahmen der *Initiative Welt:Bürger gefragt – Entwicklungspolitischer Dialog der Landesregierung* bereits zum fünften Mal in Bad Boll stattfand, hatte dieses Jahr einen eindeutig handlungsorientierten Fokus: An den Thementischen wurden gemeinsame Aktionen abgestimmt, etwa zu den Flüchtlingsdialogen der Kommunen, zum Globalen Lernen, zur Kampagne der Eine-Welt-Promotoren zu den Weltnachhaltigkeitszielen der Vereinten

---

<sup>1</sup> u.a. Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit, Dachverband Entwicklungspolitik, Landeshauptstadt Stuttgart, Engagement Global, dwp, Evangelische Akademie Bad Boll, Forum der Kulturen, Stuttgarter Weltläden, Zentrum für Entwicklungspolitische Bildung der evangelischen Landeskirche, Staatsministerium.

Nationen (*Sustainable Development Goals*), zur Dohuk-Partnerschaftsinitiative des Staatsministeriums oder zur besseren Vernetzung und Unterstützung der acht Eine-Welt-Regional-Promotoren in Konstanz, Freiburg, Offenburg, Heidelberg, Stuttgart, Ulm, Schwäbisch Hall und Friedrichshafen.